Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Lissa bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 470.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 8. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 7. Juli. Der König hat geruht: dem bei dem Ministerium für Handel und Gewerbe beschäftigten Regierungsrath Dr juris Ullmann den Charakter als Geheimer Regierungsrath mit dem Range eines Rathes III. Klasse zu verleihen; und den Landgerichtsrath Suszczynski in Bromberg zum Ober-Landesgerichts-Rath zu ernennen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 8. Juli.

Die „Prov.-Korresp." bespricht in einem längeren Artikel die verflossene Landtagssession und schließt denselben, nachdem sie die kirchenpolitische Vorlage erörtert hat, folgendermaßen:

„In diesen sechs Artikeln, theils mit, theils ohne Termin, einen Rückzug der Staatsregierung aus ihrer, der römischen Kirche gegenüber behaupteten Position zu sehen oder gar daraus den Gang nach Canossa zu machen, ist nur einer maßlosen Uebertreibung möglich. Wohl aber ist das Gesetz auch in der verkürzten Gestalt, die es erhalten, immer noch von Werth, sowohl für die Staatsregierung, als für die katholische Bevölkerung Preußens. Es gestattet durch die drei bleibenden Artikel der Staatsregierung, von den Katholiken einen Druck zu nehmen, dessen der Staat zur Sicherung seiner Rechte auf die Dauer nicht bedarf; durch die drei vorübergehenden Artikel können einige Hindernisse des Friedens aus dem Wege geräumt werden, ohne daß der Staat seinen Rechten etwas vergiebt, deren volle Ausübung er sich nur vorbehält, während eines anderthalbjährigen Zeitraums nach praktischen Erwägungen in einzelnen Fällen zu begrenzen.

Die Lücke, welche das Gesetz durch Ablehnung namentlich der Artikel 1 und 4 der Regierungsvorlage erhalten, wird sich freilich fühlbar machen. Die Staatsregierung glaubte erwarten zu können, daß die geistlichen Oberen, um die Lücken der Seelsorge zu ergänzen, die Anzeigepflicht erfüllen würden, während die fakultativen Befugnisse der Staatsregierung die Macht ließen, das von der Kurie nicht zugegebene Einspruchsrecht des Staats nöthigenfalls zur wirksamen Geltung zu bringen. So, glaubte die Staatsregierung, werde auf Grundlage der Maigesetzgebung ein modus vivendi sich bilden können, welchen die Kurie nicht anordnen, vielleicht auch nicht bewilligen werde, für den sie jedoch ihr in ähnlichen Fällen bereit gehaltenes tolerari posse in Anwendung bringen werde. Diese Möglichkeit konnte selbst durch den Ausgang der Wiener Besprechungen nicht für ausgeschlossen gelten. Dort war allerdings die Gestattung der Anzeigepflicht, welche der Papst in dem Schreiben an den ehemaligen Erzbischof von Köln vom 24. Februar d. J. in Aussicht gestellt hatte, zurückgezogen worden. Allein die nachträgliche Duldung eines Zustandes, der sich naturgemäß bildet, erfolgt leichter, als die vorangehende Zulassung.

Die ganze Regierungsvorlage wurde von dem Zentrum bekämpft, welches mehr forderte, nämlich anstatt einer Vollmacht zur milderen Handhabung der Maigesetze, eine sogenannte organische Revision, d. h. die wesentliche Beseitigung derselben. Es stellt sich lediglich als Vorwand dar, wenn das Zentrum jetzt behauptet, wegen der in die §§ 1 und 4 der Regierungsvorlage nachträglich aufgenommenen Forderung ausdrücklicher Anerkennung der Anzeigepflicht die Vorlage verworfen zu haben; denn das Zentrum hat bei der Schlußabstimmung gegen das Gesetz im Ganzen, also gegen die allein stehengebliebenen unverfänglichen Paragraphen gestimmt.

Andererseits fand die Regierungsvorlage den Widerspruch eines großen Theiles der Nationalliberalen, welche meinten, daß die Regierung die verlangte Vollmacht benützen wolle, um sich überall den Ansprüchen der Kurie zu unterwerfen, die Bischöfe auf jede Bedingung zurückzuführen u. s. w. Der größere Theil der Partei unter Führung des Herrn v. Bennigsen hat jedoch dazu mitgewirkt, daß das Gesetz, für welches die Konservativen von vornherein eingetreten waren, wenigstens in der jetzigen Gestalt vereinbart werden konnte.

Man darf hoffen, daß die Ansichten sich bald klären werden über das, was die Staatsregierung mit ihrer Vorlage beabsichtigte. Einstweilen haben die Landtagsverhandlungen und die veröffentlichten Aktenstücke über die Wiener Besprechungen bereits eine bedeutende Klarheit darüber verbreitet, wo die Versöhnlichkeit und wo die Vereitelung der Friedensbestrebungen ist."

Die „Volks-Ztg." meldet als wahrscheinlich, daß der Abg. Miquel sein Mandat für das Abgeordnetenhaus niederlegen wird. Für diesen Fall würde Herr Miquel vermuthlich mit der Vertretung Frankfurts im Herrenhause betraut werden. Die „Trib." hört diese Nachricht bestätigen und nimmt bei der Gelegenheit auch von einer anderen ihr verbürgten Mittheilung Notiz, derzufolge Herr v. Bennigsen bei Schluß der Session es als ungewiß bezeichnet haben soll, ob er seine parlamentarische Thätigkeit in dem bisherigen Umfange werde fortsetzen können. Was hieran richtig ist, wissen wir nicht.

Die „N.-L. C." schreibt: „In einer fortschrittlichen Korrespondenz wird gegen die nationalliberale Partei der Vorwurf erhoben, daß sie bei verschiedenen in letzter Zeit stattgehabten Wahlen zum Abgeordnetenhause Lasker nicht als Kandidaten aufgestellt habe, und hinzugefügt, „er scheine von dem Gros der parlamentarischen Parteimitglieder als nicht mehr zur Partei gehörend angesehen zu werden". Nachdem Lasker in der vorigen Reichstagssession formell seinen Austritt aus der nationalliberalen Partei vollzogen, ist allerdings nicht ersichtlich, wie er noch als zur Partei gehörend angesehen werden kann. Es hat auch zudem nichts verlautet, daß Lasker sich irgendwie bemüht habe, wiederum zu einem Landtags-Mandat zu gelangen."

In verschiedenen Blättern wird wieder einmal die Frage nach der Priorität der Reichstags- und Landtagssessionen erörtert und von einer angeblichen Absicht der Regierung gesprochen, fortan der Reichstagssession den Vorrang einzuräumen. Wir zweifeln sehr, ob diese Absicht wirklich besteht, würden es aber nur freudig begrüßen können. Die jetzt hinter uns liegende parlamentarische Campagne hat die Unzuträglichkeit des bestehenden Zustandes wieder sehr klar bewiesen. Das Auseinanderreißen der Session in zwei große Theile, die nur mühsam hergestellte Kontinuität der beiden Hälften kann nicht als ein normaler und ersprießlicher Zustand betrachtet werden und muß die Geschäfte noch mehr in die Länge ziehen, als es ohnehin schon der Fall ist. Zudem ist die Fertigstellung des Reichsetats eine nothwendige und schwer entbehrliche Voraussetzung für die Aufstellung des Landesbudgets, die bei dem jetzigen Zustand in einem wesentlichen Faktor auf die Rechnung mit einer unbekannten Größe angewiesen sind. Dem Reichstag gebührt auch entschieden der Vorrang als der vorzüglicheren parlamentarischen Versammlung; er kann im Interesse seiner Würde und seines Ansehens beanspruchen, daß er die unerschöpften frischen Kräfte der Volksvertreter benutzt, nicht die durch langwierige gesetzgeberische Arbeiten bereits ermatteten. Der schlechte Besuch der meisten letzten Reichstagssitzungen rührte sicherlich zum großen Theil von der bereits eingetretenen Ermüdung her, während die Erfahrung gelehrt hat, daß die Sitzungen des Abgeordnenhauses in Preußen und anderen Bundesstaaten immer auch unter ungünstigen äußeren Verhältnissen einen weit zahlreicheren Besuch aufzuweisen haben und der Gefahr der Beschlußunfähigkeit kaum jemals ausgesetzt sind.

Einer Mittheilung in verschiedenen Zeitungen zufolge hat der Bundesrath eine agrarische Petition auf Abschaffung der Goldwährung und Einführung der Doppelwährung einstimmig abgelehnt. Wenn sich diese Mittheilung bestätigt, so wäre endlich doch einmal auf Einem Gebiete der wirthschaftlichen Politik der peinlichen Unsicherheit ein Ende gemacht. Man erinnert sich, wie ausweichend die Regierungsvertreter bei verschiedenen Gelegenheiten, zuletzt noch in der verflossenen Session anläßlich der Vorlage über Erhöhung des Betrags der Scheidemünze, die Anfragen in Betreff einer beabsichtigten Aenderung unseres Münzsystems beantworteten. Die weitverbreitete Besorgniß, es möchten in der That derartige Erwägungen in Bundesraths- und Regierungskreisen Eingang und Beifall gefunden haben, sog aus diesen ausweichenden Bescheiden immer neue Nahrung, und es entstand eine Unsicherheit, die auf den Geldmarkt und den Preis der Edelmetalle von höchst nachtheiligem Einfluß werden mußte. Man könnte es daher nur mit Genugthuung begrüßen, wenn jetzt endlich einmal eine bestimmte und verläßliche Kundgebung des Bundesraths in dieser wichtigen Frage vorliegt.

Die preußischen Agrarier können bei ihren österreichischen Kollegen in die Schule gehen. Das wiener „Vaterland" warnt vor Halbheiten und setzt seine Hoffnungen auf den neuen Finanzminister Dr. Dunajewski, der seine bekannte Energie nun dem bedrohten Landbau zuwenden, dem Ackerbauminister kräftig beispringen werde. Als „abschreckendes Beispiel der Halbheit" publizirt das „Vaterland" einen Satz aus dem „Reichsboten", der Forderungen für die deutschen Grundbesitzer folgendermaßen formulire:

„Wuchergesetz, Getreidezölle, Kreditvereine — das Alles ist schön und gut, aber eine durchgreifende Hilfe kann der Landwirthschaft nur erstehen, wenn außer der Herabsetzung der Steuern die Organisation des Kreditwesens durch den Staat bewerkstelligt wird. Vor Allem muß der mobile Besitz, der Handel mit Börsenpapieren zu Gunsten der Landwirthschaft kräftig besteuert werden. Dann muß die Reichsbank aus einer Aktiengesellschaft in eine Staatsbank des deutschen Reiches verwandelt und zum Mittelpunkte einer großartigen, über alle Provinzen und Bezirke sich erstreckenden Kreditorganisation gemacht werden."

Das sei noch derselbe veraltete Standpunkt, den Dr. Rodbertus schon im Jahre 1871 in einem Briefe verspottete, meint das „Vaterland". Noch mehr und leichteres Schuldenmachen für den schon zu verschuldeten Grundbesitz, das erinnere an jenes famose Rezept des reinen Manchestermannes gegen die Uebel, welche die Handels- und Gewerbefreiheit erzeugt, die er durch „noch mehr Freiheit" kuriren wollte. Das Wiener Blatt weiß ein besseres Mittel, als neue Schulden zu machen, nämlich die alten bis auf Weiteres zu stunden, was allerdings auch wiederum nur eine Halbheit ist; eine „ganze Maßregel" wäre die einfache Streichung der Hypothekenschulden.

„Moratorium oder Indult in dem Sinne, so sagt das Wiener Blatt, daß Besitzer von kleinen und mittleren ländlichen Grundstücken bis zu einem gewissen Werthe — sage 30,000 Fl. — welche, oder deren Familie diesen Besitz mindestens 12 Jahre innehatten, nicht wegen Nichtzahlung von Steuern und Zinsen durch gerichtliches Verfahren aus dem Besitze gebracht werden können, sondern unter Kontrolle, eventuell Sequester einer Landes-Amortisations-Anstalt gestellt werden, welche die successive Schuldenabzahlung vermittelt, sowie diese wirthschaftlich möglich wird, „Ablösung der Hypothekarschulden" nennt Msgr. Greuter treffend dies sehr nothwendige Verfahren. Schließung des Schuldstandes solcher Besitzungen, sowie die Verschuldung eine gesetzlich zu normirende Höhe erreicht hat, solche und ähnliche Vorschläge erlauben wir uns, auf unsere Verantwortlichkeit allein hin, zu machen. Wer Besseres weiß, möge mit seinem Rathe nicht zurückhalten."

Unsere Voraussicht, daß das Entgegenkommen des neuen Maigesetzes zu Gunsten der religiösen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung zunächst nur wenig Dank und Anerkennung in den Kreisen der Anhänger des Zentrums finden wird, weil in dem Kampfe des jesuitischen Katholizismus um die Weltherrschaft das Wohl und Wehe der einzelnen katholischen Menschen nur federleicht wiegt, findet — so schreibt die „Köln. Ztg." — in einer Auslassung der neuesten „Germania" eine bemerkenswerthe Unterstützung. Der Orden der „Barmherzigen Brüder" in Schlesien, der dort eine größere Anzahl von Krankenhäusern in musterhafter Weise leitet, hatte, wie unsere Leser bereits wissen, sich von Anfang an den aus dem Klostergesetz hergeleiteten Anforderungen des Staats gefügt und hatte schon in früheren Zeiten deswegen mehrfache Anfechtungen in der Kaplanspresse erdulden müssen. Diese Anfechtungen verstärkten sich, seitdem der Kultusminister in einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses das Verhalten des Ordens rühmend erwähnt hatte. Deshalb veröffentlichte der Ordenprovinzial Petrus Woiwode in Breslau jene Erklärung, aus welcher hervorgeht, daß er sich auf ein ihm von Rom zugegangenes tolerari posse excepta regulari disciplina berufen kann, und daß er in Uebereinstimmung mit seinem Ordensgeneral in Rom, wie mit dem Fürstbischof Förster gehandelt hat. Die Heftigkeit, mit welcher die ultramontane „Schlesische Volks-Zeitung" den gemeinnützigen Orden angriff, war so groß, daß das gleichfalls ultramontane „Schlesische Kirchenblatt" sich zu einer lebhaften Abwehr dieser Angriffe veranlaßt sah. „Giebt es etwas Schöneres, etwas Köstlicheres, als diese Wirksamkeit im Dienste der leidenden Menschheit?" fragte Herr v. Heereman vor einigen Tagen. Diesmal waren es nicht die Liberalen und nicht die Protestanten, welche diese Mahnung verkannt haben. Dagegen schreibt nun die „Germania":

„Wir haben gestern die Erklärung des Provinzials Fr. Petrus Woiwode wiedergegeben, durch welche immer noch nicht ganz klar dargestellt wird, inwieweit die Anzeigepflicht gestattet und wie dieses Zugeständniß praktisch von dem Provinzial gehandhabt worden ist. Jedenfalls geht aus der nur fragmentarisch mitgetheilten Korrespondenz soviel hervor, daß die Anzeige der Aufnahme von Novizen, sowie die Anzeige von Versetzungen nicht generell und ausnahmslos, sondern unter Einschränkungen gestattet ist, deren Beobachtung der pflichtmäßigen Erwägung der Obern anheimgegeben war. Im Verlauf der weiteren Diskussion wird sich herausstellen, wem diese singuläre Praxis zur Last fällt, ob den dortigen Obern oder dem in Rom weilenden General des Ordens. Wir können nur wünschen, daß die Diskussion bei aller sachlichen Entschiedenheit vor der Erörterung von Verhältnissen sich hütet, deren Beurtheilung und Ordnung einzig den kompetenten Obern und der kirchlichen Behörde gehört. Leider müssen wir gestehen, daß die Haltung der Barmherzigen Brüder in dem kirchenpolitischen Kampfe wiederholt zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben hat, und daß ihnen der Vorwurf staatskatholischer Liebedienerei nicht erspart werden kann. Man erinnere sich an das Verfahren der Neustädter Barmherigen Brüder gegen den Klosterkaplan Porschke, welcher wider alles kanonische Recht aus seiner Stelle entlassen wurde, weil es dem Landrath und der Regierung so gefiel. Nur die traurigen Verhältnisse und die große Nachsicht der kirchlichen Behörde haben das dortige Kloster damals vor ernstlichen Maßnahmen geschützt. Daneben wußte man, daß die Barmherzigen Brüder bezüglich des Klostergesetzes mehr als kirchlich zulässig ist, thaten. Der Kultusminister erklärte am 24. Juni im Abgeordnetenhause, daß die Barmherzigen Brüder „vom ersten Augenblicke des Gesetzes an ohne allen Anstand" sich gefügt haben. Er hat Recht. Es liegen uns Aktenstücke aus den Jahren 1875 und 1876 vor, aus welchem hervorgeht, daß schon damals die Anzeige bei Versetzungen und Behufs Aufnahme von Novizen gemacht wurde. Man ist also ohne weiteres den Forderungen des Gesetzes nachgekommen und hat es nicht einmal für nothwendig gehalten, bei der vorgesetzten Behörde Raths zu erholen. Darin liegt eine schwere Verfehlung, die jedenfalls nicht ohne Einfluß auf die späteren Entschließungen des Generals blieb, der sich scheute, plötzlich zu sistiren und rundweg zu verbieten, was der Orden bisher ohne Autorisation gethan. Warum hat man erst 1877 angefragt, warum erst 1877 das Gesetz vom 31. Mai 1875 nach Rom geschickt? Wir wissen, warum; damals wurde die sonderbare Praxis ruchbar; man mußte Deckung suchen und fand sie bei dem General, der auf die Instruktionen angewiesen war, die ihm von Breslau kamen. So scheint uns die Sache zu liegen; im übrigen wünschen wir, daß die Angelegenheit von kirchlicher Seite einer Prüfung unterzogen und deren Ergebniß bekannt gegeben wird; das wird zur Klärung ohne Zweifel mehr beitragen, als die öffentliche Polemik."

Wir hoffen, daß dem katholischen Volke endlich doch hinsichtlich dieses gehässigen Pharisäerthums die Augen aufgehen werden. Es war sicherlich ein Mißgriff in der früheren Handhabung der Maigesetze, daß man manchen Orts arme Hülfsgeistliche, welche in verwaisten Pfarreien die Sakramente spendeten, gerichtlich verfolgte und bestrafte, während man doch die elenden Umtriebe der fanatischen Hetzkapläne gegen alte, würdige Pfarrer, welche die Staatsleistungen fortbezogen, vielfach mit großer Milde behandelte.

Ueber die Ergebnisse des Reichshaushalts für das am 31. März d. J. abgelaufene Etatsjahr bringt der „Reichsanzeiger" auf Grund des Abschlusses der Bücher der Reichshauptkasse folgende Aufschlüsse:

Bei den fortdauernden Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres sind, hauptsächlich, weil der Naturalienbedarf der Armee billiger zu beschaffen war, als der Etat voraussetzte, Ersparnisse vorgekommen deren Gesammtbetrag die bei anderen Titeln eingetretenen Mehrbedürfnisse um 5,696,000 M. übersteigt. Bei den auf die Militärverwaltung bezüglichen Titeln des allgemeinen Pensionsfonds sind außerdem 133,000 M. erspart worden. Dagegen sind bei den einmaligen

Ausgaben für das Reichsheer zu Lasten der Mittel des ordentlichen Haushalts Mehrausgaben im Betrage von 1,228,000 M. erwachsen, so daß unter Anrechnung der bei der Militärverwaltung aufgekommenen Mehreinnahmen für das Reichsheer im Ganzen sich ein Minderbedarf von 4,639,000 M. ergeben hat. Im Ressort des Reichsamts des Innern haben die Mehrausgaben zur Bekämpfung der Rinderpest und für die Betheiligung des deutschen Reichs an den australischen Weltausstellungen sowie einige im Etat nicht vorgesehene Verwaltungsausgaben die bei den Etatsfonds jenes Ressorts gemachten Ersparnisse um 996,000 M. überstiegen. Beim Reichstage sind 152,000 M., beim Auswärtigen Amte 64,000 M. über den Etat hinaus erforderlich gewesen, während bei der Marineverwaltung unter Einrechnung des bezüglichen Kapitels des allgemeinen Pensionsfonds 264,000 M., bei der Reichs-Justizverwaltung 63,000 M., für das Ressort des Reichs-Schatzamts einschließlich des die Zivilverwaltung betreffenden Kapitels des allgemeinen Pensionsfonds 60,000 M. erspart worden sind; auch an den Zinsen der Reichsschuld, abgesehen von den besonders gedeckten Zinsen des Münzbetriebsfonds, ist eine Ersparniß von 381,000 M. eingetreten. Aus den übrigen Hauptabschnitten des ordentlichen Augabe-Etats verdient noch ein Minderbetrag von 112,000 M. der Erwähnung, welcher die Jahresquote der Subvention des Reichs zum Bau der St. Gotthardbahn betrifft. Im Ganzen bleiben die aus den ordentlichen Einnahmen des Reichs zu deckenden Ausgaben um 4,293,482,99 M. hinter der Voraussetzung zurück. Was die Einnahmen des Reichs betrifft, so haben die Zölle und Verbrauchssteuern gegen den Etat 23,233,427,28 M. mehr eingebracht, wovon nach Abzug der auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 15. Juli 1879 aus dem Ertrage der Zölle und Tabaksteuer den Bundesstaaten auf ihre Matrikularbeiträge erstatteten 8,022,056 M. dem Reiche 15,211,371,28 M. verblieben sind. Die Ueberschüsse der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichseisenbahnen haben den Etat gleichfalls um 1,477,000 M. und 2,376,000 M., zusammen um 3,853,000 M. überstiegen. Auch die verschiedenen Verwaltungseinnahmen, sowie die Ueberschüsse aus früheren Jahren und die Zinsen aus belegten Reichsgeldern weisen Mehrerträge von 311,000 M., 743,000 M. und 789,000 M. auf. Dagegen sind die Einkünfte aus dem Spielkartenstempel um 178,000 M., aus der Wechselstempelsteuer um 567,000 M., aus der Reichsdruckerei um 70,000 M. und aus dem Bankwesen um 1,488,000 M. hinter den Etatsansätzen zurückgeblieben. Im Ganzen stehen den Mehrerträgen bei den Einnahmen von zusammen 21,210,736,49 M. Ausfälle von insgesammt 2,606,203,09 M. gegenüber, so daß der Mehrertrag der ordentlichen Einnahmen sich auf 18,604,533,40 M. beläuft. Unter Berücksichtigung der Ausgabe-Ersparnisse von 4,293,482,99 M. hat sich für den ordentlichen Haushalt des Etatsjahres 1879/80 somit ein Ueberschuß von 22,898,016,39 M. ergeben.

Nach einem aus Paris eingelaufenen Privattelegramm reiste der König von Griechenland gestern Abend von Paris nach Berlin, wo er sich einen Tag aufzuhalten beabsichtigt. Der König von Griechenland spricht fest die Hoffnung aus, daß sich die Türkei gutwillig der einstimmigen Entscheidung Europa's fügen werde.

Die Radikalen und die Gesinnungsgenossen der Kommunards geberden sich jetzt sehr rührig in Frankreich. Am 5. d. Abends 9 Uhr fand in einem Privathause zu Paris im Faubourg du Temple eine Versammlung von Vertretern der verschiedenen Gruppen des Sozialistenkomites zur Unterstützung der Amnestirten und Nichtamnestirten statt. Es waren ihrer 50. Es handelte sich um Veranstaltung einer Kundgebung am Nationalfesttage, 14. Juli. Man beschloß, den Versuch vom 23. Mai zu wiederholen: in großen Massen mit Trauerkleidern nach dem Père Lachaise zu wallfahren und dort für die 1871 gefallenen Aufständischen symphatisches Zeugniß abzulegen. Ein Ausschuß soll die Vorbereitungen dazu treffen.

Aus Brüssel wird vom 5. d. Mts. geschrieben: Der bischöfliche Strike wird jetzt gewissermaßen offiziell bestätigt. Das klerikale „Journal de Bruxelles" theilt heute Abend mit, daß der Kardinal-Erzbischof dem König angezeigt habe, daß bei der brutalen Art und Weise, wie die belgische Regierung den heiligen Stuhl behandelt hätte, der katholische Klerus sich nicht an der politischen Feier des 10. August betheiligen könnte und sich darauf beschränken müßte, ein Tedeum in der Kirche abhalten zu lassen. Damit ist auch den Deputirten und Senatoren der Rechten ein Fingerzeig gegeben, daß sie ebenfalls bei der besagten Feier durch ihre Abwesenheit zu glänzen haben. Der von der „Agence Havas" von Rom aus signalisirte muthmaßliche Rücktritt des Kardinals Nina wird, wenn er überhaupt stattfinden sollte, durchaus seine Wirkung auf die Regierung verfehlen. Der Bruch mit Rom ist eine vollbrachte Thatsache, Minister Frère-Orban wird nie und nimmermehr darin einwilligen, die Vertretung Belgiens beim Vatikan wieder herzustellen, die er schon vor Jahren als eine Gefahr unter einer katholischen Verwaltung und als einen Anachronismus unter einem liberalen Ministerium charakterisirte.

Die englische Kommission zur Untersuchung über den Einsturz der Taybrücke, welcher am 29. Dezember v. J. nahezu zweihundert Menschen das Leben kostete, hat ihre Arbeiten beendigt und ihren Bericht eingereicht. In Betreff der Sache sind die drei Kommissionsmitglieder, Rothery, Oberst Yolland und Zivilingenieur Barlow, vollständig einig, doch scheuen sich die beiden Letztgenannten, die tadelnswerthen Personen mit Namen zu nennen, weil sie in ihren Weisungen hierzu nicht ausdrücklich aufgefordert worden. Kommissar Rothery, ein richterlicher Beamter, fühlt sich weniger gebunden und erklärt gerade heraus, daß eigentlich jeder, der mit dem Bau der so hoch gepriesenen Brücke zu thun gehabt, an der Schuld sein Theil trage. Der Ingenieur Sir Thomas Bouch, welcher in Anerkennung seiner Verdienste bei dem Bau der Brücke in den Ritterstand erhoben wurde, wird heute am stärksten getadelt, weil sein Bauplan sich als fehlerhaft erweist. Die Unternehmer, welche die Eisenarbeit lieferten, werden getadelt; die Eisenbahn-Gesellschaft wird getadelt; ja, dem Handelsamt selbst wird ziemlich deutlich zu verstehen gegeben, daß die Kommission der Ansicht ist, es lasse seine amtlichen Inspektionen nicht mit genügender Sorgfalt ausführen. General Hutchinson hatte bei seiner Inspektion wohl die Besorgniß ausgesprochen, daß der hohe Brückenbau dem seitlichen Drucke eines starken Windes nicht werde widerstehen können — und deshalb trifft die Eisenbahngesellschaft um so größerer Tadel, weil sie die Züge trotzdem im Winde mit bedeutender Schnelligkeit über die Brücke fahren ließ —, indessen hat Hutchinson die Brücke nicht auf die Leistung hin untersucht. Das Handelsamt schreibt dies allerdings nicht vor. Indessen lassen die Regierungen sowohl in Frankreich wie auch in den Vereinigten Staaten diesen Punkt nicht unberücksichtigt und lassen einen Druck von 25 Kg. pro Quadratfuß annehmen. Etwas Aehnliches müßte auch hier geschehen. Die zum Bau der Brücke verwandten Materialien haben sich als ganz gut herausgestellt, indessen ist die Arbeit übermäßig beschleunigt und ohne gehörige Aufsicht ausgeführt worden und ist deshalb liederlich ausgefallen. Es hat sich gezeigt, daß die Säulen schlecht gegossen waren, Löcher hatten u. s. w. Ja, Yolland und Barlow nehmen als mögliche Ursache des Brückensturzes an, daß eine Säule schon vor dem Sturme einen Bruch erhalten haben könne. Vornehmlich ungenügend aber war die Beschaffenheit der eisernen Bindebalken, welche viel zu lang waren, und außerdem die Zusammenfügung der Querschienen, welche den Bau zusammenhalten sollten. Nach Ansicht Rotherys haben diese zuerst Schaden gelitten und bildete ihre Unfähigkeit, dem Winde Widerstand zu leisten, den nächsten Anlaß zu dem Einsturz.

Großbritanniens Staatseinnahmen in dem am 30. Juni abgelaufenen ersten Quartale des neuen Finanzjahres betragen 19,619,058 Pfd. Sterl. gegen 18,922,050 Pfd. Sterl. im entsprechenden Zeitraum des vorhergehenden Jahres, d. i. eine Zunahme von 697,008 Pfd. Sterl. An diesem Zuwachs sind sämmtliche Einnahmequellen mit Ausnahme der Zölle, Stempelgefälle und Kronländereien betheiligt. Die Einnahmen aus den Zöllen betragen 4,481,000 Pfd. Sterl. gegen 4,627,000 Pfd. Sterl. im Vorjahre, der Getränkesteuer 6,290,000 Pfd. Sterl. gegen 6,250,000 Pfd. Sterl., der Stempelsteuer 2,915,000 Pfd. Sterl. gegen 2,915,000 Pfd. Sterl., der Grund- und Gebäudesteuer 500,000 Pfd. Sterl. gegen 480,000 Pfd. Sterl., der Einkommensteuer 1,620,000 Pfd. Sterl. gegen 1,565,000 Pfd. Sterl., der Post 1,748,000 Pfd. Sterl. gegen 1,554,000 Pfd. Sterl., der Telegraphenlinien 410,000 Pfd. Sterl. gegen 340,000 Pfd. Sterl., der Kronländereien 80,000 Pfd. Sterl. gegen 80,000 Pfd. Sterl., der Zinsen von Vorschüssen 362,751 Pfd. Sterl. gegen 322,801 Pfd. Sterl., und verschiedene andere Einnahmen 1,212,301 Pfd. Sterl. gegen 697,243 Pfd. Sterl. In dem am 30. Juni c. verflossenen Jahre stellten sich die Staatseinnahmen auf 81,962,063 Pfd. Sterl. gegen 83,220,327 Pfd. Sterl. im vorhergehenden Jahre.

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. Juli.

— [Das gräfliche Diplom für General Kirchbach.] Das nach den Angaben des Ober-Zeremonienmeisters Grafen v. Stillfried-Alcantara gefertigte Diplom, welches dem General der Infanterie z. D. v. Kirchbach die Grafenwürde verleiht, ist nunmehr, laut der „Kreuz-Ztg.", so weit vollendet, um Sr. Maj. dem Kaiser und Könige zur Vollziehung vorgelegt zu werden. In dem Diplom heißt es nach den einleitenden Worten, welche den Titel des Königs enthalten, „daß Wir Uns entschlossen haben, zu Bezeugung und zu dauerndem Gedächtnisse Unserer besonderen Königlichen Huld und Gnade dem General der Infanterie z. D. und Chef des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 Hugo Ewald v. Kirchbach, bisherigen kommandirenden General des 5. Armee-Korps, die Gräfliche Würde zu verleihen, indem Wir wünschen, daß hierdurch der Nachwelt noch lange in die Erinnerung gerufen werden möge, daß der erste des Namens v. Kirchbach, welcher den Grafentitel führte, der brave kommandirende General des 5. Armee-Korps bei Weißenburg, Wörth, Sedan und vor Paris war". Das Gräflich v. Kirchbachsche Wappen besteht in einem viereckigen, an den Seiten ausgeschnittenen, an den beiden Ecken abgerundeten und in einer Spitze ausgezogenen, quergetheilten Schild in dessen oberer blauen Hälfte aus dem rechten Obereck eine goldene Sonne auf eine silberne rothbedachte Kirche herabscheint, welche auf grünem Boden steht und aus deren Thür ein Bach hervorströmt. Die andere Schildeshälfte ist dreimal von Silber und roth quergetheilt. Auf dem oberen Schildrande ruht eine goldene, mit Perlen und Edelsteinen geschmückte Grafenkrone, über welcher zwei einwärts gekehrte, roth gefütterte, mit goldenen Bügeln und Einfassungen und anhängendem Kleinod geschmückte und mit adeligen Kronen gekrönte, stahlblaue offene Turnierhelme erscheinen. Aus der Krone des rechten Helmes geht ein von Silber und roth übereck getheilter, offener Adlerflug hervor, zwischen dessen Flügeln ein silberner, rothbedachter Kirchthurm steht; aus der Krone des linken Helms gehen fünf abwechselnd rothe und silberne Straußfedern hervor, deren mittlere mit dem eisernen Kreuz belegt ist, unter welchem sich zwei blanke, goldbegriffte Schwerter kreuzen. Die Decken beider Helme sind innen von Silber, außen roth. Den Schild halten zwei rückwärts schauende, königlich preußische Adler, welche auf der Brust den Hohenzollernschild tragen und auf einem silbernen Spruchbande mit der Inschrift: „pietate et armis" stehen. Die Urkunde trägt das Datum des 3. Februars 1880 und ruht in einem goldverzierten, rothen Sammeteinband, in welchem das Diplom durch eine schwarze und silberne Schnur befestigt ist, an der das große Staatssiegel in echt silberner Kapsel hängt. Der Einband ruht wieder in einem reich verzierten, inwendig mit Seide gefütterten Kasten von Juchten.

⊙ [Die Brauerei der ehemaligen Aktien-Gesellschaft „Feldschloß"], welche in der neulich stattgefundenen Subhastation von der Pommerschen Hypotheken-Aktien-Gesellschaft zu Köslin erstanden wurde, ist gestern in den Besitz des Herrn Eduard Schürmann, Direktor der Stettiner Brauerei-Aktien-Gesellschaft „Elysium", für den Preis von 246,000 Mk. übergegangen. Die gerichtliche Uebergabe erfolgt am 26. August.

— **Die zur Ausübung des Schöffenamtes berufenen Personen** können nach § 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes Vergütigung für Reisekosten, Fahrauslagen 2c. beanspruchen. Die einberufenen Schöffen sind berechtigt, ihre Auslagen erstattet zu verlangen, sofern der Hin- und Rückweg von der Wohnung des betreffenden Schöffen bis zur Gerichtsstelle zwei Kilometer und darüber beträgt. Da diese Bestimmung fast allen Schöffen unbekannt ist und sie dieser Vergünstigung aus Unkenntniß meistens verlustig gehen, so sei hiermit darauf hingewiesen. Zur Wiedererlangung etwaiger Fahrkosten wende man sich vor oder nach der Sitzung an den Gerichtsschreiber. Dieser prüft die Ansprüche und entwirft die Zahlungsanweisung, welche von dem betreffenden Amtsrichter zu vollziehen ist.

λ **Krotoschin,** 5. Juli. [Begnadigung. Feuer.] Der hier in Garnison stehende Lieutenant von Werder, welcher in Folge des zwischen ihm und dem Postagenten Baron von Seydewitz am 12. April cr. stattgehabten Duells zu einer Festungsstrafe von einem Jahre und einem Tage verurtheilt wurde, und zur Abbüßung dieser Strafe vor 4 Wochen sich nach der Festung Glatz begeben hatte, ist von Sr. Maj. dem Kaiser begnadigt worden und kehrt wieder in die hiesige Garnison zurück. — Gestern Abends 11 Uhr ertönten wieder Feuersignale. Es war nämlich auf dem Bodenraume des Hauses des Spediteurs Israel das dort lagernde Heu und Stroh — aller Wahrscheinlichkeit nach von ruchloser Hand angelegt, — in Brand gerathen. Glücklicherweise blieb das Feuer auf seinen Heerd beschränkt, da Hülfe bald zur Stelle war, und die städtische mit der freiwilligen Feuerwehr Hand in Hand ging.

☌ **Kempen,** 6. Juli. [Kriegerverein. Hungertyphus.] Auch in unserer Stadt beging der Kriegerverein festlich den Gedenktag der Schlacht bei Königgrätz. Die Mitglieder aus Stadt und Umgegend versammelten sich zahlreich am Sonntage und machten einen Umzug um den Markt mit Musik. Darauf ging es nach dem Schützengarten, wo ein Tanzkränzchen veranstaltet wurde. — In unserem Kreise ist in einigen polnischen Ortschaften der Typhus ausgebrochen. Derselbe wurde durch den Sanitätsrath und Physikus des Kreises als Hungertyphus befunden. Es soll wirklich traurig sein, wie zahlreiche Familien in engen Räumlichkeiten und in großer Noth zusammenleben. Die Verwaltung des Kreises hat bereits dafür gesorgt, daß den Bedauernswerthen reichliche Nahrungsmittel und Unterstützungen gewährt werden. Doch ist Hilfe von Menschenfreunden noch willkommen.

□ **Ostrowo,** 6. Juli. [Der hiesige Landwehrverein] beging am 4. d. sein Stiftungsfest. Um 3 Uhr Nachmittags marschirte der Verein mit Musik nach dem Schützengarten, wo er von Kanonenschüssen empfangen wurde. Das nach der auf den Tag bezüglichen, vom Vorsitzenden des Vereinsvorstandes, Herrn Landgerichtsrath Hauptmann Heinrich gehaltenen Festrede auf Se. Majestät den Kaiser ausgebrachte Hoch, in das die zahlreich Versammelten begeistert einstimmten, wurde ebenfalls von Kanonenschüssen begleitet. Unter Konzert abwechselnd mit patriotischen Gesängen verlief das Fest, das trotz ungünstigen Wetters nicht nur von Mitgliedern des Vereins, sondern auch von Gästen zahlreich besucht war, in harmloser Heiterkeit bis zu dem gegen 10 Uhr erfolgenden Einmarsch. Der Verein zählt gegenwärtig nahe an 400 Mitglieder und erfreut sich eines kräftigen Gedeihens.

+ **Inowrazlaw,** 5. Juli. [Lehrerverein. Sommerferien. Ferienschule. Soolbad. Durchschnitts-Marktspreise. Bezirkslehrer-Konferenzen.] Am 28. v. M. fand hierselbst eine Sitzung des Lehrervereins statt. In derselben hielt a. A. Lehrer Cegiel einen Vortrag über den „Anschauungsunterricht auf der Mittelstufe". — Die Sommerferien für das hiesige königliche Gymnasium und für die höhere Töchterschule haben am 3. d. M. ihren Anfang genommen; die Ferien dauern bis zum 2. August. Die hiesige Simultanschule schließt am 15. Juli auf drei Wochen den Unterricht. — Am hiesigen königl. Gymnasium ist auch in diesem Jahre während der Sommerferien wieder eine Ferienschule eingerichtet worden, in welcher von 8 bis 10 Uhr Vormittags Unterricht ertheilt wird. — Im hiesigen Soolbade sind bis ultimo Juni c. 2700 Bäder verabfolgt worden. Die Zahl der auswärtigen Badegäste beträgt 100. Neben dem Soolbade wird auch das Soolquellenbad sehr lebhaft frequentirt. — Im Monat Juni d. J. sind in der hiesigen Stadt folgende Durchschnitts-Marktpreise gezahlt worden: für 100 Kilogr. Weizen 21,75 M., Roggen 20,20 M., Gerste 15,05 M., Hafer 12,65 M., Erbsen 13,50 M., Bohnen 17 M., Linsen 23 M., Kartoffeln 4,58 M., Stroh 5,90 M., Heu 4,50 M., für 1 Kilogr. Rindfleisch 0,83 M., Schweinefleisch 1,05 M., Kalbfleisch 0,83 M., Hammelfleisch 0,85 M., Speck 1,85 M., Butter 1,88 M., für 1 Schock Eier 2,20 M. — Am vorigen Montag fand unter Vorsitz des königl. Kreisschulinspektors Binkowski in Szymborze eine Bezirks-Lehrerkonferenz statt. Heute wurde hierselbst unter Vorsitz des kgl. Kreisschulinspektors Superintendenten Schönfeld eine Bezirks-Lehrerkonferenz abgehalten, an welcher Rektor und Lehrer der hiesigen Simultanschule und 10 Lehrer vom Lande theilnahmen. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildeten drei Referate über „die Behandlung des orthographischen Unterrichts in Rücksicht auf die neue Rechtschreibung". Es hatten die Lehrer Fitting (Unterstufe), Kedzierski (Mittelstufe) und Krüger (Oberstufe) Referate übernommen. Den Referaten war eine Probelektion über denselben Gegenstand vorangegangen, die Hauptlehrer Masur mit Schülern der Klasse II a. abhielt. An die Lektion resp. an die Referate schloß sich eine eingehende Diskussion. Morgen findet unter Vorsitz des Superintendenten Schönfeld eine Bezirks-Lehrerkonferenz in Strelno, übermorgen in Mogilno statt.

Vermischtes.

* **Der Velocipedist Ivan Zmertych,** der es bekanntlich unternommen hatte, auf seinem Zweiräder die Tour von Ostende nach Pest in 21 Tagen zurückzulegen, ist am 30. Juni Nachmittags 4½ Uhr glücklich am Ziel, bei der Altofener Mautschranke, angelangt. Auf der Landstraße warteten Graf Max Esterhazy, Präsident, und Herr Csaßar, Sekretär des Athletik-Klubs, Graf Anton Szapary, Ober-Stadthauptmann Alexius Thaiß (derselbe ist Vizepräsident des Athletik-Klubs) und mehrere Zeitungsberichterstatter. Zmertych wog 70 Kilogramm und 1 Dekagramm und wurde konstatirt, daß er während seiner 20tägigen Velocipedfahrt 10 englische Pfund von seinem Gewichte verloren hatte. Am 10. Juni hatte Zmertych bei strömenden Regen in Ostende das Velocipede bestiegen und hat er somit im Durchschnitt täglich 130 Kilometer Entfernung durchmessen. Das von Zmertych benutzte zweirädrige Velocipede ist von ausgezeichneter, feiner Konstruktion. Das große Vorderrad hat sehr feine Stahlstangen und ist mit Kautschuk bekleidet. Ein Regulator vermag die Geschwindigkeit, je nach Belieben des Fahrenden, zu vermindern oder zu erhöhen. Am Velociped ist eine kleine Ledertasche befestigt, in welcher Zmertych Leibwäsche und kleinere Utensilien bei sich führte. Als Zmertych bei der Ankunft zuerst in Sicht kam, ertönten Eljenrufe; er wurde herzlich begrüßt und mit theilnahmsvollen Fragen nach seinem Befinden überhäuft. Zmertych sagte, er sei gar nicht übermäßig müde und bedürfe blos einstündiger Rast. Komisch und doch traurig klingt die Thatsache, daß Zmertych klagte, auf der ganzen Fahrt von Ostende bis Budapest nirgends eine so schlechte Straße gefunden zu haben, als die von Vörösvar nach Altofen führende. Er stürzte auch auf dieser Strecke und erlitt dabei am rückwärtigen Theile des Kopfes und an der rechten Hand leichte Verletzungen, die ihn jedoch nicht abhielten, sein Ziel noch vor der Zeit zu erreichen. Auch den an das Velocipede geschnallten Regenmantel verlor er auf dieser „miserabelsten Straße Europas", wie sich Zmertych ausdrückte. Zmertych ist ein kräftiger, ungefähr 30 Jahre alt aussehender mittelgroßer Mann mit blondem, am Kinn ausrasirten Backenbart. Sein Kostüm bestand während der Fahrt aus einer kleinen Mütze ohne Schirm, enganschließender dunkelgrauer Jacke, dunkelgrauem Beinkleid, Schuhen und bis an die Kniee reichenden Gamaschen. Zmertych war über und über mit Staub bedeckt und sein Unfall auf der Altofner Straße ließ auch an seinen Kleidern die deutlichsten Spuren sehen. Dieser Reise gingen große „Trainirungen" voran. Zmertych rühmt, wie zuvorkommend und freundschaftlich das Volk ihn auf seiner Reise allenthalben aufnahm. In Raab kam ihm die Bevölkerung schaarenweise entgegen. In Dorog mußte er nolens volens sogar an dem beim Pfarrer für ihn vorbereiteten Gastmahl theilnehmen. Unfälle stießen

ihm nur drei zu; der letzte auf dem Wege zwischen Dorog und Altofen. Die größte Tagestour machte er zwischen Regensburg und Passau, am raschesten aber (23½ Kilometer in der Stunde) fuhr er von Preßburg angefangen. Zmertych hat übrigens ein genaues Reisetagebuch geführt, welches auch veröffentlicht wird. Zmertych ist der Sohn eines wohlhabenden Gutsbesitzers aus Szenicz im Neutraer Komitat.

* **Pariser Mode-Launen.** Neben den großen hochgewölbten oder ganz flachen japanischen Sonnenschirmen werden in Paris neuestens Miniatur-Sonnenschirme benutzt, die namentlich im Wagen den Vortheil bieten, sich sehr leicht und ohne Gêne für die Mitfahrenden handhaben zu lassen. Diese ganz kleinen Schirme sind zufolge ihrer winzigen Gestalt auch sehr geeignet mit allerlei zierlichem Schmuck versehen zu werden und sich sehr elegant zu präsentiren; aber in dieser Gestalt werden sie wohl kaum im Stande sein, genügenden Schutz gegen die Sonnenstrahlen zu gewähren, wenn diese heiß und brennend vom wolkenlosen Himmel herniederfallen. — Ferner sind jetzt Schmuckkäfer modern geworden. Reichgarnirte Spitzenjabots werden am Halse mit einer Brosche in Form eines großen Käfers festgesteckt, dessen Deckflügel aus je zwei großen, rundpolirten Granatsteinen bestehen. Mehrere kleinere Käfer gleicher Art bilden mit jenem großen eine Garnitur und werden in den Falten des Jabots so angebracht, daß eine Anzahl von Schmuckkäfern verschiedener Größe das Jabot verziert und dasselbe gleichzeitig am Kleide festhält.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 7. Juli. Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend der Vorstellung im Theater bei und machte heute früh die gewohnte Brunnenpromenade.

Straßburg i. E., 7. Juli. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" erklärt bezüglich der gegen die straßburger Tabaksmanufaktur gerichteten Agitation, daß die Verwaltung im Interesse des Landes und in voller Uebereinstimmung mit der Landesvertretung verpflichtet sei, das Institut so nutzbringend als möglich zu machen gegenüber der ausgiebigen Konkurrenz der gesammten deutschen Tabaksfabrikation in Elsaß-Lothringen. Es bleibe nur übrig, den allgemeinen deutschen Markt aufzusuchen und das deutsche Publikum mit dem elsässischen Tabak zu befreunden. Gleichwie bei dem bisher unangefochten gebliebenen Vorgehen des münchener Hofbräuhauses werde auch hier den Konsumenten die Reinheit und Preiswürdigkeit der staatlichen Fabrikate von Genußmitteln nur zu statten kommen. Der ursprünglich im Drange der Ereignisse projektirt gewesene Verkauf der Tabaksmanufaktur sei längst und definitiv aufgegeben, die Landesvertretung habe bereitwillig die Mittel zum Betriebe derselben gewährt und die auf den Verkauf der Tabaksmanufaktur gerichtete Agitation werde sich daher als resultatlos erweisen.

Paris, 6. Juli. Die Deputirtenkammer genehmigte einen Kredit von 500,000 Frcs. zur Feier des Nationalfestes am 14. Juli. — Dem Vernehmen nach wird die Berathung der Amnestievorlage morgen stattfinden. — Die Zahl der richterlichen Beamten, welche ihre Aemter niedergelegt haben, um die Dekrete vom 29. März nicht zur Ausführung bringen zu müssen, hat sich wiederum vermehrt. Im Ganzen haben bis jetzt etwa 110 richterliche Beamte ihre Entlassung genommen.

Paris, 7. Juli. [Deputirtenkammer.] Berathung der Amnestievorlage. Cassagnac behauptete, daß das Ministerium am Sonnabend im Senate eine Niederlage erlitten habe und zurücktreten müsse. Ribot (linkes Zentrum) verlangte, daß das Ministerium seine Ansicht über die Amnestievorlage mittheile. Der Konseilpräsident Freycinet erwiderte, daß die Regierung das Amendement Bozérian ablehne, weil die Ausführung seiner Bestimmungen Schwierigkeiten biete. Indeß hätten die Minister, welche Senatoren seien, für das Amendement Bozérian gestimmt, um gewissen muthmaßlichen Annahmen entgegenzuwirken. Die Vorlage sei in einer Fassung, welche den Weg zu einem Ausgleich offen lasse, wieder vor die Deputirtenkammer gelangt. Von Seiten der bonapartistischen Deputirten wurde die Erklärung abgegeben, daß sie für den Kommissionsantrag stimmen würden. Schließlich wurde dieser gestern gemeldete Antrag der Kommission, welcher das Amendement Labiche in sich schließt, angenommen.

Paris, 7. Juli. Der Klageantrag der Jesuiten beim Seinetribunal wurde heute verhandelt. Die Publikation des Urtheils wurde auf Freitag vertagt.

Brüssel, 7. Juli. Der „Moniteur belge" bezeichnet das in ausländischen Zeitungen verbreitete Gerücht über eine hier herrschende Pockenepidemie als unbegründet.

London, 6. Juli. [Unterhaus.] Der Antrag Noel's, die Bill betreffend die Haftpflicht der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer, einem besonderen Ausschuß zu überweisen, wurde mit 259 gegen 130 Stimmen abgelehnt und die weitere Debatte sodann vertagt. Die amendirte Finanzvorlage, nach welcher die Ermäßigung der Weinzölle fortfallen soll, passirte sodann pro forma die Spezialdebatte.

London, 6. Juli. Nach einer bei Lloyds eingegangenen Depesche aus Weymouth vom heutigen Tage ist der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Main" in der Nähe des Shambles-Leuchtschiffes gestrandet. Man hofft, daß der „Main" sich bei eintretender Fluth wieder flott machen werde.

Konstantinopel, 7. Juli. Die internationale Reformkommission hat einstimmig den Entwurf betreffend die Organisation der Provinzialadministrationsräthe angenommen. Den Vorsitz in denselben wird der Generalgouverneur führen. Mitglieder sind die leitenden Beamten der Provinzialverwaltung, die Muftis und Chefs der Kultus-Gemeinden und acht vom Generalrathe aus seiner Mitte erwählte Personen.

Southampton, 6. Juli. Die Dampfer des norddeutschen Lloyd „Main" und „Habsburg" sind hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Juli Mittags 0,92 Meter.
= = 7. = = 0,90 =

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
7. Nachm. 2	756,9	S schwach	halbbedeckt	+23,7
7. Abnds. 10	755,1	SO schwach	heiter	+17,4
8. Morgs. 6	751,9	SO schwach	wolkenlos	+16,0
Am 7. Wärme-Maximum +25°,7 =				
= = Wärme-Minimum +11°,3 =				

Wetterbericht vom 7. Juli, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	753	SW	5	bedeckt	12
Aberdeen	751	ONO	1	bedeckt	13
Christiansund	752	SO	3	halb bedeckt	14
Kopenhagen	760	SSW	4	Regen	16
Stockholm	759	SSW	4	bedeckt	18
Haparanda	759	S	2	bedeckt	18
Petersburg	759	NO	1	Gewitter	18
Moskau	—				
Cork Queenst.	756	WNW	4	wolkig [1]	14
Brest	760	W	5	Regen [2]	14
Helder	758	SSW	2	wolkig	16
Sylt	758	SSW	3	Regen	14
Hamburg	760	SSO	2	bedeckt [3]	16
Swinemünde	762	SW	2	Dunst [4]	17
Neufahrwasser	764	S	2	wolkig	19
Memel	763	SW	4	mäßig	17
Paris	761	WSW	1	wolkig	18
Münster	760	SW	2	bedeckt	17
Karlsruhe	763	SW	1	wolkenlos	18
Wiesbaden	764	W	2	wolkig [5]	16
München	765	O	2	wolkenlos	17
Leipzig	764	SSW	2	wolkig	19
Berlin	763	S	2	halbbedeckt	18
Wien	765	NW	1	wolkenlos	15
Breslau	766	SO	2	heiter	17
Ile d'Aix	764	WSW	4	heiter	17
Nizza	763	NO	1	Dunst	25
Triest	765	still		wolkenlos	23

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang mäßig. [3]) Nachts Regen. [4]) Gestern öfters Regen. [5]) Thau.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Während das im Nordwesten lagernde Depressionsgebiet südwärts über das Kanalgebiet vorgerückt ist, hat sich das Maximum von Frankreich nach dem südöstlichen Zentral-Europa verschoben, so daß heute zwischen Finnland und dem nordöstlichen Frankreich leichte bis frische südliche Winde herrschen. Im Nordwesten der Linie Brest-Swinemünde-Petersburg ist überall, im Süden derselben fast nirgends Regen gefallen. Die Temperatur ist in Deutschland allgemein gestiegen und war am Morgen nahezu normal.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 7. Juli. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,48. Pariser do. 81,00. Wiener do. 173,00. K.-M.-St.-A. 147⅜. Rheinische do. 159½. Hess. Ludwigsb. 100½. K.-M.-Pr.-Anth. 132½. Reichsanl. 100¼. Reichsbank 149¼. Darmstb. 146. Meininger B. 96¾. Oest.-ung. Bk. 717,00. Kreditaktien*) 240 Silberrente 63⅜. Papierrente 62⅜. Goldrente 75⅞. Ung. Goldrente 94½. 1860er Loose 125¾. 1864er Loose 312,20. Ung. Staatsl. 220,50. do. Ostb.-Obl. II. 87. Böhm. Westbahn 199. Elisabethb. 165½. Nordwestb. 149¼. Galizier 239½. Franzosen*) 242¼. Lombarden*) 70⅛. Italiener —. 1877er Russen 93⅜. II. Orientanl. 61½. Zentr.-Pacific 110½. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. 4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 80¼.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 239½. Franzosen 241⅛, Galizier ——, ung Goldrente 94⅜, II. Orientanleihe — —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe ——, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 7. Juli. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 239⅜, Franzosen 240¼, Lombarden—, 1860er Loose 125½, Galizier 238¾, österreichische Goldrente 75⅛, ungarische Goldrente 94⅛, II. Orientanleihe 61¼, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Matt.

Wien, 7. Juli. (Schluß-Course.) Matt. Fortgesetzte Realisirungen und Blankoverkäufe drückten auf allen Gebieten erheblich.
Papierrente 72,20. Silberrente 73,30. Oesterr. Goldrente 87,40. Ungarische Goldrente 109,10. 1854er Loose 122,70. 1860er Loose 133,25 1864er Loose 173,50. Kreditloose 177,50. Ungar. Prämienl. 114,50. Kreditaktien 277,25. Franzosen 280,00. Lombarden 81,00. Galizier 276,75. Kasch.-Oderb. 130,50. Pardubitzer 129,50. Nordwestbahn 172,00. Elisabethbahn 190,00. Nordbahn 2440,00. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 108,00. Anglo-Austr. 132,25. Wiener Bankverein 134,30. Ungar. Kredit 262,10, Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 117,75. Pariser do. 46,60, Amsterdamer do. —,—. Napoleons 9,36. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 166,50. Kronpr.-Rudolf 162,00. Franz-Josef 169,00.

Wien, 7. Juli. (Privatverkehr.) Kreditaktien 277,50, Papierrente 72,20, ungar. Goldrente 109,15, Anglo-Austrian —,—, Unionbank —,—. 4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92¾. Matt.

Paris, 7. Juli. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 85,50, Anleihe von 1872 119,95 a 119,75, Italiener 85,90 a 85,75, österr. Goldrente 76½, ung. Goldrente 98⅜00, Türken 10,15 a 10,00, Spanier —,—, extér. —, Egypter 317,50, Banque otomane —, 1877er Russen 95,00, Lombarden —, —, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —,—. Weichend.

Paris, 7. Juli. (Schluß-Course.) Bewegt weichend.
3proz. amortisirb. Rente 86,70, 5proz. Rente 85,15, Anleihe de 1872 119,55, Italienische 5proz. Rente 85,50, Oesterr. Goldrente 74⅜, Ung. Goldrente 93⅜, Russen de 1877 94⅛, Franzosen 595,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75, Lomb. Prioritäten 262,00, Türken de 1865 9,95, 5proz. rumänische Anleihe 76,75.
Credit mobilier 620,00, Spanier exter. 18½⅜, do. inter. 18⅛, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 510, Societe generale 563, Credit foncier 1255, Egypter 316, Banque de Paris 1080, Banque d'escompte 785,| Banque hypothecaire 600, III. Orientanleihe 61¼, Türkenloose 28,75, Londoner Wechsel 25,31.

Florenz, 7. Juli. 5 pCt. Italienische Rente 94,72, Gold 22,03.

Petersburg, 7. Juli. Wechsel auf London 25 19/96. II. Orient-Anleihe 91⅞. III. Orientanleihe 91⅜.

London, 7. Juni. Consols 98½, Italienische 5proz. Rente 84¾, Lombarden 7⅛, 3prozent. Lombarden alte 10⅜, 3prozent. do. neue 10⅝, 5proz. Russen de 1871 90⅛, 5proz. Russen de 1872 90, 5proz. Russen de 1873 89¼, 5proz. Türken de 1865 9⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 106, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente 62⅜, Ungar. Gold-Rente 92⅜, Oesterr. Goldrente —, Spanier 18⅜, Egypter —.
Preuß. 4prozent. Consols —, 4proz. bair. Anleihe —.
Platzdiskont 1⅝ pCt.
In die Bank flossen heute 51,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 7. Juli. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Wechsel auf Paris 5,21⅛. 5pCt. fund. Anleihe 103½. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 108¼, Erie-Bahn 40⅞, Central-Pacific 112, Newyork Centralbahn 127¼.

Produkten-Course.

Köln, 7. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Juli 22,45. pr. November 19,50. Roggen loco 21,50, pr. Juli 18,40, pr. November 16,00. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 23,20. pr. Oktober 29,10.

Bremen, 7. Juli. Petroleum höh. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,80, per August-Dezember 10,20. Alles bezahlt.

Hamburg, 7. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, ruhig, auf Termine flau. Roggen loko fest aber ruh., auf Termine flau. Weizen per Juli-August 204 Br., 203 Gd., per September-Oktober 193 Br., 191 Gd. Roggen per Juli-August 169 Br., 168 Gd., per September-Oktober 157 Br., 156 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl behpt., loko 57, per Oktober 59. Spiritus ruh., per Juli 52½ Br., per August-September 52½ Br., per September-Oktober 52 Br., per Oktober-Novbr. 50 Br. Kaffee stetig. Umsatz 3000 Sack. Petroleum höher, Standard white loko 9,60 Br., 9,50 Gd., per Juli 9,50 Gd., per August-Dezember 10,00 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Pest, 7. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loko befest., Termine fester, pr. Herbst 10,22 Gd., 10,25 Br. Hafer pr. Herbst 5,60 Gd., 5,65 Br. Mais per Juli 7,00 Gd., 7,05 Br. Kohlraps pr. August-September 13. — Wetter: Schwach bewölkt.

Petersburg, 6. Juli. Produktenmarkt. Talg loco 56,00, per August 56,00. Weizen loko 15,25. Roggen loko 11,40. Hafer loko 5,50, Talg loko —,—. Hanf loko, 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter: Warm.

Amsterdam, 7. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unveränd., per November 273. Roggen loko und auf Termine niedriger, per Juli 217, pr. Oktober 192, pr. März 185. Rüböl loko 33, per Herbst 33⅜, per Mai 1881 34⅜.

Antwerpen, 6. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer weichend. Gerste fest.

Antwerpen, 7. Juli. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 23⅛ bez., 23¾ Br., per August 24¼ Br., 24¼ bez., per Sept. — bez., 24¾ Br., per Septbr.-Dezember 25 bez. 25¼ Br. Fest.

Paris, 7. Juli. Produkenmarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juli 28,90, pr. August 27,40, pr. September-Dezember 26,10. Roggen behauptet, per Juli 22,50, per Sept.-Dez. 18,75. Mehl ruhig, pr. Juli 62,75, pr. August 60,25, pr. September-Dezember 56,00. Rüböl ruhig, per Juli 76,50, pr. August 77,00, per Septbr.-Dezember 78,00. Spiritus fest, per Juli 63,00, per August 62,75, per September-Dezember 58,50, per Januar-April —,—. — Wetter: Veränderlich.

London, 7. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 19,570, Hafer 36,410 Qrts.
Fremder Weizen eher besser, angekommene Ladungen sehr stetig. Hafer fest. Andere Getreidearten ruhig.

London, 7. Juli. Havannazucker Nr. 12 25½. Stetig.

London, 7. Juli. An der Küste angeboten 11 Weizenladungen.

Hull, 6. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen fest. — Wetter: Regenschauer.

Leith, 7. Juli. Getreidemarkt. Für fremden Weizen höh. Preise verlangt, aber nicht bewilligt. Andere Artikel unverändert. — Wetter: Regenschauer.

Newyork, 6. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork —. do. in New-Orleans —. Petroleum in Newyork 10⅛ Gd., do. in Philadelphia 10⅛ Gd., rohes Petroleum 7½, do. Pipe line Certificats — D.— C. Mehl 4 D. 15 C. Rother Winterweizen 1 D 19 C. Mais (old mixed) 50 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅛. Kaffee (Rio-) 15. Schmalz (Marke Wilcox) 7¾, do. Fairbanks 7⅛. do. Rohe & Brothers 7 1/16 C. Speck (short clear) 7⅛ C. Getreidefracht 5½.

Marktpreise in **Breslau** am 7. Juli 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 80	22 40	21 70	21 10	20 70	20 —
Weizen, gelber		22 10	21 90	21 40	21 —	20 60	19 80
Roggen,		19 80	19 60	19 40	19 20	19 —	18 80
Gerste,		17 20	16 70	16 20	15 60	15 40	14 90
Hafer,		17 50	17 30	17 10	16 90	16 70	16 50
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M. hochfeiner über Notiz bez.
Rapskuchen, ohne Aenderung, per 50 Klgr. 6,50—6,70 M., fremde 6,20—6,50 Mk. September-Oktober 6,80 Mk.
Leinkuchen, in ruhiger Haltung, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.
Lupinen, schwach gefragt per 100 Klgr., gelbe 8,20—8,70—9,20 M. blaue 8,10—8,60—9,00 Mk.
Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.
Bohnen, schwach zugeführt, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.
Mais: in ruhiger Haltung, per 100 Kgr. 14,20—14,80—15,20 M.
Wicken: behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.
Heu: per 50 Kilogr. 2,70 bis 3,00 M.
Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—21,00 M.
Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—4,50 M., geringere 2,50—3,00 M. per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,00—1,17 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.
Mehl: schwache Kauflust, per 100 Kg. Weizen fein 32,00—33,00 M. — Roggen fein 30,25—31,25 M. Hausbacken 29,00—30,00 M., Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 M., Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Breslau, 7. Juli. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen: (per 2000 Pfund.) —,— Gekündigt —,— Zentner. Abgel. Kündigungsch. —, Juli 185 Br. u. Gd., per Juli-August 172,— bez. per August-September 167,00 Br. per September-Oktober 164 G. — Oktober-November 162,00 Gd. — per November-Dezember 162 Br.,
Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Juli 220 Br. per Juli-August 205 Gd. per September u Oktober 194 Br. u. G
Petroleum: per 100 Klgr. loko und Juli 32,50 Br. 32,00 Gd.
Hafer: Gek. — Ctr. per Juli 168,00 Gd. u. Br. Juli-August — per August-September —, per Sept-Okt. 132,00 Br.
Raps: per Juli 256 Br. 252 Gd.
Rüböl: Gekündigt 100 Zentner, Loko 55,50 Br., per Juli 54,00 bez. per Juli-August 54,50 Br. per August-September 55,00 Br. per September-Oktober 55,50 Br. — Oktober-November 56,— Br. — 56 Gd., November-Dezember 56,50 bez. u. Br. April-Mai 58 Br.
Spiritus: Loko —,— Gekündigt —,— Liter per Juli 62,90 Br. Juli-August 62,80 Br. per August-September 61,80 Br. — September-Oktober 57,50 Br., — per Oktober-November 55,00 Br.
Zink: Ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Juli. Wind: W. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 210—238 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Juli 222—221½ M. bezahlt, per Juli-August 199 Mark bezahlt, per September-Oktober 195½—194½—195 Mark bezahlt, per Oktober-November 194½—194 Mark bezahlt, per November-Dezember — bez. Gekündigt 1,000 Zentner. Regulirungspreis 221½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 190—209 M. nach Qual. gefordert, Russischer 194 Mark a. B. bez.. inländischer 196—206 M. ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez., feiner — M. f. W. bezahlt, per Juli 188—187½—188 M. bezahlt, per Juli-Aug. 176½—175½—176½ M. bez.B., per August-Septb. — M. bez., per Sept.-Oktober 168—166½—167 M. bez., per Oktober-November 165 bis 164 Mark bezahlt. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 156—203 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 157—180 M. nach Qualität gefordert, Russischer 157—164 M. bez., Pommerscher und Mecklenb. 170—175 bez., Ost- und Westpreußischer 170—175 bez., Schlesischer 170—175 bez., Böhm. 170—175 bez., Galizischer — bez., per Juli 155½ Mark, per Juli-August 150 Mark, per August-September — Mark, per September-Oktober 143 M. nom., Oktober-November — M. bezahlt. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 156 M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 186—205 Mark, Futterwaare 176—185 M. — Mais per 1000 Kilo loko 128 bis 131 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—30,50 M., 0: 30,00—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 28,00 M. — Roggenmehl inclusive Sack, 0: 27,25 bis 26,25 M., 0/1: 26,25—25,25 M., per Juli 26,10—26,00 M. bez., per Juli-August 25,25—25,20—25,00 bez., per August-September — bezahlt, per Septemb.-Oktober 24,25—24,20—24,25 bezahlt, per Oktob.-November 23,75 Mark bez., per November-Dezember 23,50 Mark bez. Gekündigt 7000 Zentner. Regulirungspreis 26 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps —,— M., S./O. — bez., N./D. —, Winterrübsen neuer — M., S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,6 M., flüssig — M., mit Faß 55,9 M., per Juli 55,7 Mark, per Juli-August 55,7 Mark, per August —,— M. bezahlt, per September-Oktober 56,7—56,3 M. bezahlt, per Oktober-November 57,1—56,7 M. bezahlt, per November-Dezember 57,5—57,1 Mark. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Leinoel per 100 Kilo loko 64 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,5 M., per Juli — M., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 28,5 Mark bezahlt, per Oktober-November 29,0 Mark bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 64,2—64,4 M. bez., per Juli 63,8—63,5 bis 63,7 bezahlt, per Juli-August 63,8—63,5—63,7 bezahlt, per August-September 63,0—62,7 Mark bez., per September-Oktober 58,2—57,9 Mark bez., per Oktober-November 55,6—55,3 M. bez., per November-Dezember 55,0—54,6 M. bez. Gekündigt 140,000 Liter. Regulirungspreis 63,7 M. bez. (Berl. B.-Z.)

Bromberg, 7. Juli 1880. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen: unveränd. hellbunt 205—210, hochbunt u. glasig 210—218 abfallende Qualität 190—195 Mark.
Roggen: matt loco inländischer 190—195 M., polnischer 185—190 M.
Gerste: ohne Handel, feine Brauwaare 165—175 große 160—165 M. kleine 155 bis 160 Mark.
Hafer: unveränd. loco 165—170 M.
Erbsen: Kochwaare 165—175 M. Futterwaare 160—165 M.
Rübsen: 200—210—220 Mark nach Qualität.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 62—62,50 M.
Rubelcours: 216,50 Mark.

Stettin, 7. Juli. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt. — Temp. + 19 Grad R. Barometer 28,4. Wind: SW.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 215 bis 220 M., weißer 216—222 M., per Juli 217 M. bez., per Juli-August 205 M. nom., per September-Oktober 194—193 M. bez. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko inländischer 192—195 M., russischer 186 bis 190 M., per Juli 182,5—182 M. bez., per Juli-August 171 M. bez., Br. u. Gd., per September-Oktober 164,5 bis 163 M. bez., per Oktober-November —. — Gerste ohne Handel. — Hafer still, per 1000 Kilo loco Pommerscher 157—163 M., Russischer 150 bis 154 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo loko neuer 225—240 M., feiner 245—250 M. bez., per September-Oktober 258,5 bis 258 M. bez., per Oktober-November —. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Juli 55,25 M. Br., per September-Oktober 56 M. bez., per Okt.-November —, per November-Dezember 57,25 M. bez. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,1—63 M. bez., per Juli und Juli-August 63 M. bez. u. Br., per August 63,4 M. bez., Br. u. Gd., per August-Sept. 62,6 M. bez. und Br., per September-Oktober 57,4 M. Br., Oktober-November —. Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen. — Regulirungspreise: Weizen 217 M., Roggen 182,5 M., Rüböl 55,25 M., Spiritus 63 M. — Petroleum loko 10,1—10,15 M. trf. bez., per August-September —, per Oktob.-November — M. tr. bez., Regulirungspreis 10 M. transit.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—222 M., Roggen 198—208 M., Gerste 160—170 M., Hafer 168—172 M., Erbsen 168—180 M., Kartoffeln 105—114 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 33—36. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 7. Juli. Der Schluß des gestrigen Geschäfts konnte noch auf Grund besonderer Anstrengungen der Haussepartei wenigstens als beruhigt bezeichnet werden; die Erholung der Course war nur unbedeutend; aber trotzdem überraschte die weichende Tendenz der Pariser Abend-Börse; gerade in Paris hatte die Spekulation bisher der Baisse am meisten Widerstand geleistet, und alle die von hieraus ungünstig aufgefaßten Nachrichten waren ziemlich einflußlos an der Coursbewegung in Paris vorübergegangen, bis endlich gestern die Haltung namentlich für die fremden Renten verflaute. Die Wiener Vorbörse setzte abermals die Notirungen herab, und zu Anfang des hiesigen Geschäfts waren Kreditaktien zu 483, etwa 1 Mark über der Wiener Notiz angeboten. Als Hauptgund der hiesigen Ermattung galten politische Beunruhigungen, bei denen Griechenland und die Orientfrage eine Hauptrolle spielten. Der letzte Grund der rückläufigen Bewegung liegt selbstverständlich in der überaus großen Ueberladung, welche gerade jetzt in den schwächsten Händen sich befindet. Besonders matt waren daher Galizier und ungarische Goldrente, welche sofort 1¾—1¼ pCt. einbüßten. Auch Kreditaktien verloren 6 Mark, Franzosen 6½ Mark, Diskonto-Kommandit-Antheile 1½ pCt. Laurahütte 1¼ pCt., Bergische ¾ pCt., und in ähnlicher Weise lagen auch die übrigen Spielpapiere matt. Russische Anleihen büßten nur etwa ½ pCt. ein, österreichische Loose 2 pCt. Aber im Allgemeinen fehlte auch heute dem Verkehr die Lebhaftigkeit. Die Schwankungen waren ziemlich zahlreich und neigten anfangs weiteren Rückgängen zu. Die gegen baar gehandelten Aktien waren matt und vernachlässigt, Anlagewerthe still und wenig verändert. Die Haltung des Geschäfts blieb bei geringfügigen Umsätzen matt, größere Lebhaftigkeit zeigte der Verkehr nur in wenigen Papieren; ein neuer Rückschritt vollzog sich zu Anfang der letzten halben Stunde, als aus Paris flaue Meldungen eintrafen. Per Ultimo notirte man: Franzosen 485 bis 485,50—483, Lombarden 142,50, Kredit-Aktien 484—480,50. Diskonto-Kommandit-Anleihe 175—4,75—5—3,50. Tramway 105,75 bei lebhaftem Geschäft bezahlt u. Geld. Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 7. Juli 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,70 bz
do. neue 1876	4	100,50 bz B
Staats-Anleihe	4	100,10 bz
Staats-Schuldsch.	3½	97,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,70 bz
do. do.	3½	94,20 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,30 G
do.	4½	104,00 bz
Landsch. Central	4	99,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,50 G
do. neue	3½	91,75 bz
do.	4	100,20 bz
do. neue	4½	104,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,70 bz
do.	4	99,30 B
do.	4½	101,00 bz
Pommersche	3½	91,70 bz B
do.	4	99,75 bz
do.	4½	102,30 bz
Posensche, neue	4	100,00 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	93,40 B
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	93,00 bz
do.	4	99,40 bz
do.	4½	100,10 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,30 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,00 bz G
Pommersche	4	100,20 bz
Posensche	4	99,90 G
Preußische	4	100,00 B
Rhein- u. Westfäl.	4	100,10 B
Sächsische	4	100,25 bz
Schlesische	4	100,75 G
Souvereignes		20,36 G
20-Franksstücke		16,25 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz B
Oesterr. Banknot.		173,15 bz
do. Silbergulden		172,50 bz G
Russ. Noten 100 Rbl.		216,15 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,80 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,50 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,60 B
do. 35 fl. Obligat.	—	176,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,30 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,25 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4	99,40 B
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,10 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,10 bz
do. II. Abth.	5	117,50 bz B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,90 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	93,00 B
Meininger Loose	—	26,20 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,60 bz
Oldenburger Loose	3	153,30 B
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	108,50 G
do. do.	4½	104,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,60 bz G
do. do.	4½	101,60 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,90 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 bz
do. II. IV. 110	5	102,30 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,60 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 B
do. do. 100	5	103,00 B
do. do. 115	4½	105,25 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 B
do. unk. rückz. 110	5	111,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,00 B
do. do. 110	5	106,00 B
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	104,40 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,70 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,40 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	119,25 bz
Oesterr. Goldrente	4	75,60 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,00 bz
do. Silber-Rente	4⅕	63,20 bz B
do. 250 fl. 1854	4	115,10 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	335,90 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,00 bz
do. do. v. 1864	—	311,75 bz
Ungar. Goldrente	6	94,10 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	91,60 bz
do. Loose	—	221,60 bz B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,90 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	110,40 bz B
Finnische Loose	—	51,00 B
Russ. Centr.-Bod.	5	82,00 bz
do Engl. A. 1822	5	90,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	91,20 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	91,00 bz
do. do. 1872	5	91,00 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,90 bz
do. Boden-Credit	5	84,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	155,60 bz G
do. do. v. 1866	5	150,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,00 bz G
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,70 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	67,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,75 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,00 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,50 bz
do. 100 R. 3 M.	214,20 bz
Warschau 100 R. 8 T.	215,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk.f. Rheinl. u. Westf	4	39,00 bz
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	55,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	103,10 bz G
do. Kassen-Verein.	4	170,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,25 bz G
Centralbk. f. B.	4	11,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,60 G
Cöln. Wechslerbank	4	96,00 bz B
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	145,75 bz B
do. Zettelbank	4	106,30 bz G
Dessauer Creditb.	4	77,50 B
do. Landesbank	4	118,60 G
Deutsche Bank	4	138,00 bz G
do. Genossensch.	4	113,90 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,75 G
do. Reichsbank.	4½	148,90 bz G
Disconto-Comm.	4	174,50 bz B
Geraer Bank	4	80,50 G
do. Handelsb.	4	53,75 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 G
do. Grundkredb.	4	94,10 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,80 B
Leipziger Creditb.	4	146,75 bz
do. Discontob.	4	94,00 G
Magdeb. Privatb.	4	112,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 G
do. Hypoth.-B.	4	74,90 bz
Meining. Creditbk.	4	97,00 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,75 G
Niederlausitzer Bank	4	98,00 bz
Norddeutsche Bank	4	161,50 G
Nordd. Grundkredit	4	51,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	97,20 bz
Posen. Landwirthsch	4	71,25 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 bz G
Posener Spritaktien	4	49,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,60 bz G
do. Centralbdn.	4	129,90 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	105,00 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 B
Sächsische Bank	4	118,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	89,00 bz B
Schles. Bankverein	4	106,50 bz
Südd. Bodenkredit	4	132,75 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	63,00 bz B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	22,50 B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	59,00 bz G
Dortmunder Union	4	13,75 G
Egells Masch.-Akt.	4	32,00 bz B
Erdmannsd. Spinn.	4	37,50 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	65,40 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	123,90 bz
Georg-Marienhütte	4	91,25 G
Hibernia u. Shamr.	4	90,80 bz B
Immobilien (Berl.)	4	82,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	97,25 G
Lauchhammer	4	55,00 bz G
Laurahütte	4	116,75 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63,00 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	130,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	73,00 G
Menden u. Schw. B.	4	86,00 bz B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,90 bz B
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	79,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	44,50 B
Redenhütte conf.	4	180,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,00 G
Unter den Linden	4	6,70 B
Wöhlert Maschinen	4	47,25 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	30,60 bz
Altona-Kiel	4	153,50 G
Bergisch-Märkische	4	111,00 bz
Berlin-Anhalt	4	117,00 bz G
Berlin-Dresden	4	19,80 bz
Berlin-Görlitz	4	24,50 bz
Berlin-Hamburg	4	209,75 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,70 bz G
Berlin-Stettin	4¾	115,75 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,25 bz
Cöln-Minden	6	147,90 G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,25 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,50 bz G
Magd.-Halberstadt	6	148,20 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	99,90 bz
Nordhausen-Erfurt	4	26,90 bz G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	187,50 bz
do. Lit. B.	3½	154,40 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	56,60 bz
Rechte Oderuferb.	4	142,00 bz
Rheinische	4	159,30 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20 bz G
Rhein-Nahebahn	4	20,10 bz B
Stargard-Posen	4½	103,00 B
Thüringische	4	161,80 bz B
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20 bz B
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,80 bz
Weimar-Geraer	4½	52,80 bz
Albrechtsbahn	5	29,60 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	121,80 bz
Aussig-Teplitz	4	209,60 bz G
Böhm. Westbahn	5	99,50 bz B
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	74,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	82,25 bz G
Kais. Franz Joseph	5	73,25 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	119,50 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	55,50 bz G
Kaschau-Oderberg	5	56,40 G
Ludwigsb.-Bexbach	4	204,00 G
Lüttich-Limburg	4	16,00 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	101,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	297,00 bz
do. Litt. B.	5	318,00 bz B
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,20 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,40 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	56,40 bz
Russ. Staatsbahn	5	143,00 bz
Schweizer Unionb.	4	29,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	24,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	87,00 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	254,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	52,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	80,50 G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	98,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,50 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	90,70 bz B
do. do. C.	5	122,50 bz G
Marienb.-Mlawka	5	89,50 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 bz B
Oberlausitzer	5	40,75 bz B
Oels-Gnesen	5	41,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	98,70 bz G
Posen-Creuzburg	5	71,60 bz G

Rechte Oderuf.-Bahn	5	141,75 bz G
Rumänische	8	126,75 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,30 G
Weimar-Geraer	5	36,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	101,75 B
do. do. III.	5	101,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	103,75 B
do. II.	4½	103,50 B
do. III. v. St. g.	3½	91,50 B
do. do. Litt. B.	3½	91,50 B
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bz B
do. IV.	4½	103,20 bz
do. V.	4½	103,00 bz G
do VI.	4½	103,75 bz B
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,80 G
do. do. II.	4	99,80 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	99,80 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,80 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	99,80 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	103,00 G
do. Litt. B.	4½	103,00 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 B
do. do. Litt. B.	4½	101,75 B
Berlin-Hamburg	4	99,80 G
do. do. II.	4	99,80 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,80 G
do. do. C.	4	99,90 B
do. do. D.	4½	102,60 B
do. do. E.	4½	102,10 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III.	4	99,75 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,75 bz G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	103,00 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	105,80 bz G
Cöln-Minden IV.	4	100,00 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	102,10 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	104,20 bz G
do. do. C.	4½	104,20 bz B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	102,10 bz G
do. do. de 1865	4½	102,10 bz G
do. do. de 1873	4½	102,10 bz G
do. Leipz. A.	4½	103,40
do. do. B.	4	99,75 bz G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,75 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,80 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,75 B
do. Obl. I. u. II.	4	99,80 G
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	100,25 G
do. E.	3½	91,90 G
do. F.	4½	103,25 G
do. G.	4½	103,20 G
do. H.	4½	103,60 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,80 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,50 B
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,80 G
Rheinische	4	100,00 bz
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,10 G
do. v. 1862, 64	4½	102,10 G
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	4½	
do. v. 1874,	5	100,25 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 B
do. II. do.	4½	104,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	103,50 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,50 G
do. VI.	4½	103,50 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,20 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,70 bz
do. do. II.	5	89,40 bz
do. do. III.	5	88,70 bz
do. do. IV.	5	88,70 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	79,25 bz
do. II.	5	83,25 bz B
do. III.	5	79,80 bz
do. IV.	5	76,60 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	25,25 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	384,00 bz B
do. Ergänzsb.	3	365,00 bz G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 G
do. II. Em.	5	104,00 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,75 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,10 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	83,00 G
do. do. 1869	5	82,10 G
do. do. 1872	5	82,00 B
Raab-Graz Pr.-A.	4	93,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	83,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	265,75 bz
do. do. neue	3	266,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	97,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Charkow-Asow g.	5	97,50 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	92,00 bz
Chark.-Krementsch.	5	95,90 bz
Jelez-Orel, gar.	5	97,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,25 bz G
Koslow-Woron, Ob.	5	
Kursk-Chark. gar.	5	97,00 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 bz G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,00 bz
Losowo-Sewast.	5	83,60 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,25 bz G
Mosk.-Smolensk	5	93,20 bz G
Schuja-Iwanow.	5	97,00 bz
Warschau-Teresp.	5	98,50 bz G
do. kleine	5	98,50 bz G
Warschau-Wien II.	5	102,50 bz G
do. III.	5	102,00 bz G
do. IV.	5	100,80 bz
Zarskoe-Selo	5	73,00 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.